

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUTZEN, & KLIMASCHUTZ UNTERSTÜTZEN

JETZT in neue Fenster investieren lohnt sich richtig.

20% Steuervorteil für den Austausch von Fenstern /Türen und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen sichern, KfW Programme nutzen oder **20% Zuschuss** über die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) beantragen.



20 % Steuervorteil sichern

Wer jetzt in neue Fenster investiert bekommt 20% der Kosten zurück.

Mit dem Einbau neuer Fenster können Sanierer an selbstgenutztem Wohneigentum ihre Steuerlast über drei Jahre um insgesamt bis zu 40.000 Euro (20%) senken. Der Antrag kann einfach über die jährliche Einkommenssteuer **durch Rechnungsnachweis und mit Bescheinigung des Fachunternehmens** über die Einhaltung der Voraussetzung gestellt werden. **Eine Hinzuziehung von Energieberatern ist nicht verpflichtend.**

Höhe der Steuerermäßigung:

20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 EUR (werden von der Einkommenssteuer abgezogen). Abschreibung über 3 Jahre:

Im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr bis zu 7 Prozent der Aufwendungen - höchstens jeweils 14.000 EUR. im zweiten folgenden Kalenderjahr 6 Prozent der Aufwendungen - höchstens 12.000 EUR.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.
- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre, maßgeblich ist der Beginn der Herstellung.
- Ausführung der energetischen Maßnahme durch ein Fachunternehmen.
- Rechnung für die förderfähige Maßnahme, Arbeitsleistung und Anschrift des Objektes in deutscher Sprache und Bescheinigung nach amtlichem Muster der Finanzverwaltung durch das Fachunternehmen.
- **Erforderliche Wärmedämmung der Fenster bzw. Türen (U-Wert):**
 - 0,95 W/m²K oder besser für Fenster, Balkon- und Terrassentüren
 - 1,1 W/m²K oder besser für barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren der Widerstandsklasse Rc2 oder besser.
 - 1,3 W/m²K oder besser für Außentüren wie z.B. Haustüren
- Das für die Fenstersanierung beauftragte Fachunternehmen muss folgendes berücksichtigen:
 - Bei allen Maßnahmen ist auf eine wärmebrückenoptimierte und luftdichte Ausführung zu achten.
 - Es sind die bauphysikalischen Anforderungen im Hinblick auf Tauwasserbildung und Wärmebrücken bei Planung und Ausführung zu beachten. Der U-Wert der Außenwand muss kleiner sein als der Uw-Wert der neu eingebauten Fenster und Türen. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Nicht kombinierbar mit anderen Förderungen.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUTZEN, & KLIMASCHUTZ UNTERSTÜTZEN

NEU:

NEU: Zuschüsse für einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen gibt es jetzt bei der BAFA über das Programm

„Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)“

Zuschuss für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle wie Fenster- und Türenaustausch:

| 20% Investitionszuschuss für die energetische Fachplanung, 50% für Baubegleitung.

Fördergrenzen für Wohngebäude:

| förderfähig sind max. 60000 Euro pro Wohneinheit, für Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern max. 5000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern 2000 Euro/Wohneinheit insgesamt max. 20000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

WICHTIG: Der Antrag muss vor Beauftragung des Fachbetriebes gestellt werden.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung erforderlich sind. Die Einbindung eines Energieeffizienzexperten (EEE) ist für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle vor Antragstellung zwingend erforderlich.

Anträge stellen dürfen Eigentümer, Pächter oder Mieter. Privat genutzte Ferienhäuser und Wohnungen sind nicht förderfähig. Nicht kombinierbar mit steuerlicher Förderung.

20%
sparen

Energieeffizient Sanieren – KfW - Kredit (151/152)*

Voraussetzung: Bauantrag wurde vor dem 01.02.2002 gestellt. Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder den Kauf von saniertem Wohnraum. Der maximale Kreditbetrag beträgt 120.000 Euro.

Tilgungszuschuss je Wohneinheit von 30.000 bis zu 48.000 Euro.

Das gilt auch für den Kauf einer sanierten Immobilie.

Für Einzelmaßnahmen beträgt der maximale Kreditbetrag 50.000 Euro.

Tilgungszuschuss je Wohneinheit (z.B. Fensteraustausch) bis zu 10.000 Euro.

Begleitung durch Experten für Energieeffizienz kann mit bis 4.000 Euro extra gefördert werden.

Energieeffizient Sanieren – KfW - Investitionszuschuss (430)*

Für die Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus gibt es bis zu 48.000 Euro Zuschuss.

Das gilt auch für den Kauf einer sanierten Immobilie. Für private Eigentümer. Einzelmaßnahmen fördert jetzt das BAFA (siehe oben)

Energieeffizient Bauen – KfW - Kredit (153)*

Für den Bau oder Kauf eines neu gebauten KfW-Effizienzhauses beträgt der maximale Kreditbetrag insgesamt 120.000 Euro. Der max. Tilgungszuschuss beträgt 30.000 Euro je Wohneinheit.

Begleitung durch Experten für Energieeffizienz kann mit bis 4.000 Euro extra gefördert werden.

***können noch bis zum 30.06.2021 bei der KfW beantragt werden.**

Ab dem 01.07.2021 können Sie einen Antrag auf die neuen Förderkredite und Zuschüsse der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) stellen.

